

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Verbandsgemeinderat Nahe-Glan	11.10.2023	öffentlich beschließend

Nr.	2023/VG-NG093
Fachbereich	Fachbereich 2 - Bürgerdienste

Sachbearbeiter(in)	Klein, Steffen
Datum	19.09.2023

Kostenbeteiligung an der VG Kindertagesstätte Lauschied für den Besuch von Kita-Kindern, welche außerhalb der Zuordnungsgemeinde Lauschied wohnhaft sind, durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG. -Beratung und Beschlussfassung-

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Einzugsbereich der kommunalen VG Kindertagesstätte Lauschied umfasst Kinder, mit Wohnsitz aus der Ortsgemeinde Lauschied. Sofern freie Kita-Plätze zur Verfügung stehen, können nach Zustimmung des Trägers, auch Kinder aus anderen Ortsgemeinden aufgenommen und betreut werden.

In der Vergangenheit konnte dies aufgrund noch freier Kita-Plätze auch so umgesetzt werden und Kinder aus anderen Ortsgemeinden in der Kita Lauschied aufgenommen werden. Eine Kostenbeteiligung an die Wohngemeinden dieser Kinder erfolgte hierzu bisher nicht.

Mit Einführung verschiedener Rechtsansprüche im Bereich der Kindertagesstätten haben sich in den vergangenen Jahren die Anforderungen an die personelle Ausstattung und auch die Gebäude der Kindertagesstätten stetig erhöht. Ortsgemeinden mit Kindertagesstätten haben regelmäßig alle Investitionskosten für die Gebäude eigenständig getragen. Demzufolge ist eine Kostenbeteiligung unumgänglich.

Verbunden mit der Betriebsträgerschaft der kommunalen Kindertagesstätte Lauschied und der Betreuung von Kindern aus anderen Ortsgemeinden entstehen finanzielle Folgen, welche durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 54 VwVfG zukünftig geregelt werden sollen.

Der beigefügte Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG soll die Sitzgemeinde entlasten, aber auch den Standortvorteil der Sitzgemeinde darstellen. Bereits für die Kindertagesstätten Meisenheim, Meddersheim und Monzingen wurden solche Verträge beschlossen.

In dem beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag sind die Kostenverteilungen vollumfänglich geregelt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Kostenbeteiligung über die jährlich ungedeckten Betriebskosten der kommunalen VG Kindertagesstätte Lauschied für die Betreuung von Kita-Kindern aus Ortsgemeinden, welche nicht der Zuordnungsgemeinde Lauschied zugeordnet sind, durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zu regeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r